

III.3 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das GGB DE 2630-301 „Wiebendorfer Moor“ erfolgte durch:

Mai 2016	Informationen zum GGB und zum Stand der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung); - Veröffentlichung des Entwurfes des FFH-Managementplanes
16.06.2016	Pressemitteilung über den Beginn der Bearbeitung
20.06.2016	Schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter sowie betroffener Gemeinden über den Beginn der Managementplanung
Juni 2016	Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung); einschließlich Hintergrundinformationen zum GGB
21.10.2016	Ortstermin mit dem Waldbesitzer Herrn Preuße und Herrn Taube (Forstbetriebsgemeinschaft), siehe beigefügter Vermerk
Februar 2017	Veröffentlichung des Grundlagenteils (Teil I und Karten 1a/b und 2a/b) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung);
06.06.2017	Schreiben mit Bitte um Stellungnahme an Herrn Preuße
07.06.2017	Beteiligung per mail (Herr Taube) zum Gesamtentwurf
19.06.2017	Pressemitteilung über Beteiligung der Öffentlichkeit des Gesamtentwurfs
26.06.2017	Schriftliche Information betroffener Behörden und Interessenvertreter sowie betroffener Gemeinden über die Veröffentlichung des Entwurfes
Juni 2017	Veröffentlichung des Gesamtentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung);

III.3

Tabelle: Dokumentation der Beteiligung

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Landesforst Mecklenburg- Vorpommern 30.06.2016		<p>Im Zuge der o.g. Managementplanung ist darauf zu achten, dass für die Waldgebiete, die sich innerhalb der FFH-Gebiete befinden, die Grundsätze der naturnahen Waldbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern gelten. Hier speziell die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten. Diese sind in den Managementplänen zu integrieren. Gleichzeitig sind die jetzigen Zustände als Erhaltungszustand zu bewahren.</p> <p>Ebenso sollte bei der Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Wiebendorfer Moor“ der Waldbesitzer Herr Preuße beteiligt werden. Er wird durch das Forstamt Schildfeld fachlich betreut, ist Eigentümer des Moores und von der Managementplanung direkt betroffen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Waldbesitzer wurde mehrfach direkt beteiligt (durch gemeinsamen Ortstermin am 21.10.2016 und durch Übersendung des Entwurfs zur Stellungnahme). Hinweise zur Planung wurden nicht gegeben.</p>	
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 11.08.2016	I.1.1 u. I.1.2 S.6ff	<p>Derzeit gelten für die gesamte Planungsregion Westmecklenburg die Ziele und Grundsätze des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg. Das Regionale Raumentwicklungsprogramm steht im Rang einer Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Die Ziele der Raumordnung sind abschließend abgewogen (§4 Abs. 8 LPIG) und strikt zu beachten (§5 Abs. 1 LPIG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen (§5 Abs. 1 LPIG).</p> <p>Die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes ergeben sich aus den gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen (§8 Abs. 3 LPIG). Die Träger der öffentlichen Verwaltung haben die wesentlichen raumbeanspruchenden oder raumbeeinflussenden Planungen, Maßnahmen und Einzelvorhaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich der zuständigen Raumordnungsbehörde mitzuteilen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§20 Abs. 1 LPIG).</p> <p>Teilfortschreibung RREP</p> <p>Seit dem 20.01.2016 läuft die Teilfortschreibung des RREP WM für das Kapitel Energie. Eingeschlossen in die Teilfortschreibung ist die Ausweisung von neuen Eignungsgebieten für Windenergieanlagen. Näheres zu den derzeit geplanten Eignungsgebieten können Sie der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entnehmen (http://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/start/).</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung, siehe Textkarte 2 und</p>	

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Managementplanung und die Einbeziehung der Raumordnung</p> <p>Als verfahrensführende Behörde ist es nach hiesiger Auffassung Ihre Aufgabe, die Festlegungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms auszuwerten und die dort niedergelegten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zur Basis der Managementplanung machen und dort einfließen zu lassen. Soweit erforderlich sind wir gern bereit, Sie dabei zu unterstützen.</p> <p>Die raumordnerische Beurteilung eines Managementplanes kann seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung erst dann erfolgen, wenn solche konkreten, räumlich abgrenzbaren und mit Maßnahmen unteretzten Managementpläne als Entwurf hier vorgelegt werden.</p>	Kap. I.1.1 und I.1.2	
LU (Beteiligung zum Grundlagenteil) 28.12.2016		Der Grundlagenteil entspricht den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung.	Kenntnisnahme	
LU (Beteiligung zum Gesamtentwurf) 12.06.2017		Der Entwurf zum Managementplan entspricht weitestgehend den landesweiten Anforderungen an den Fachleitfaden zur Managementplanung. Einzelne redaktionelle Änderungshinweise finden Sie im Korrekturmodus in der Dateianlage.	Kenntnisnahme und Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen	
Wasser- und Bodenverband Boize- Sude-Schaale 22.06.2017		<p><u>DE 2630-301 „Wiebendorfer Moor“</u> In diesem Bereich sind keine Verbandsgewässer betroffen.</p>	Kenntnisnahme	
Bergamt Stralsund 29.06.2017		<p style="text-align: center;">Entwurf der Managementplanung für die Gebiete DE 2529-304 "Stecknitz-Delvenau", DE 2530-301 "Bretziner Heide", DE 2531-304 "Wald und Lindenallee bei Banzin" und DE 2630-301 "Wiebendorfer Moor"</p> <p>berührt unmittelbar keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) jedoch mittelbar Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p>	Kenntnisnahme	

Stellungnehmender/ Datum (Posteingang)	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Landesjagdverband Mecklenburg- Vorpommern e.V. 21.07.2017		Nach Durchsicht der uns vorliegenden Unterlagen stimmt der Landesjagdverbandes M-V den vorgesehenen Planungen unter der Voraussetzung zu, dass es keinerlei jagdliche Einschränkungen in diesen Gebieten gibt und die weitere jagdliche Nutzung wie bisher erfolgen kann.	Kenntnisnahme	